

Vorgaben für die Dissertationsschriften

1. Für die **Einreichung** der zwei Exemplare im Zuge der Zulassung gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 7 Promotionsordnung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zur Erlangung des Grades eines Doktors des Rechts:

Nur 1. Titelblatt

2. Für die **Pflichtexemplare** nach bestandener Doktorprüfung gemäß § 20 Promotionsordnung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zur Erlangung des Grades eines Doktors des Rechts:

Nr. 1 bis 4

1. Titelblatt

Titel der Dissertation

Inauguraldissertation
zur Erlangung des Grades eines Doktors
des Rechts(*)
durch die
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
Bonn

vorgelegt von (*Vorname Name*)

aus (*aktueller Wohnort*)

Erscheinungsjahr (Jahr des Verlagsvertragsabschlusses)

*Anmerkung: gemäß § 20 PromO: „Inauguraldissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors *der Rechte* (...)“ zu verstehen als „**des Rechts**“ nach der „Promotionsordnung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zur Erlangung des Grades eines Doktors *des Rechts*“.

2. Rückseite Titelblatt

Dekan: Prof. Dr. (Dekan zur Zeit der mündlichen Prüfung)

Erstreferent: Prof. Dr.

Zweitreferent: Prof. Dr.

Tag der mündlichen Prüfung:

3. Lebenslauf

Am Schluss der Dissertationsschrift ist ein kurzgefasster Lebenslauf anzufügen.

4. Sonstige Vorgaben

Änderungen des Dissertationstitels sind dem Dekanat vor Druck der Exemplare mitzuteilen und ggf. dem Promotionsausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Bei Ablieferung der Pflichtexemplare ist das Originalmanuskript der Dissertation zu den Akten der Fakultät zurückzugeben.